

13. Um der Öffentlichkeit die Kontrolle darüber zu ermöglichen, daß die Reichsbank die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen in vollem Maße innehält, legt das Bankgesetz von 1875 (das verschiedentlich geändert worden ist) außer der Pflicht zur Veröffentlichung der auch bei anderen Banken üblichen jährlichen Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung ihr noch die Verpflichtung auf, den Stand ihrer Aktiva und Passiva vom 7., 15., 23. und letzten Tage jedes Monats spätestens am fünften Tage nach diesen Terminen zu veröffentlichen. Diese Wochenübersichten pflegt man auch den „Status der Reichsbank“ zu nennen. Für die Statusveröffentlichungen ist ein ein für alle Mal gültiges Schema vorgeschrieben. Ich gebe nachstehend die

Wochenübersicht der Reichsbank vom 31. Juli 1914
(alles in Millionen Mark).

Aktiva.

1. Metallbestand (Bestand an kursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Kilogramm fein zu 2784 M. berechnet)	1528,03
(davon Gold 1253,02)	
2. Bestand an Reichskassenscheinen	33,44
3. „ „ Noten anderer Banken.	11,51
4. „ „ Wechseln	2081,07
5. „ „ Kommandoforderungen	202,19
6. „ „ Effekten	396,60
7. „ „ sonstigen Aktiven	218,18

Passiva.

8. Grundkapital	180,00
9. Reservefonds	74,48
10. Betrag der umlaufenden Noten	2909,42
11. Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	1258,47
12. Sonstige Passiva	48,56

Die obige Wochenübersicht stellt den letzten Ausweis der Reichsbank vor den Kriegserklärungen dar. Nach meinen vorherigen Auseinandersetzungen dürfte die Mehrzahl der dort aufgeführten Posten ohne weiteres verständlich sein. Zur Erläuterung diene noch folgendes: Unter Effekten auf der Seite der Aktiven befinden sich ausschließlich Wertpapiere des Deutschen Reiches oder der Bundesstaaten, insbesondere Schatzscheine, die das Reich für seinen vorübergehenden Bedarf kurzfristig auszugeben pflegt. Der Reichskanzler wird zur Ausgabe solcher kurzfristigen Schatzscheine zur vorübergehenden Bedarfsdeckung durch die Etatsgesetze der einzelnen Jahre immer besonders ermächtigt. Der Posten „Sonstige Aktiva“ setzt sich in der Hauptsache aus dem Besitz der Bank an Grundstücken für ihre Geschäftsstellen zusammen. Es befinden sich darunter aber auch die Guthaben der Bank bei anderen Bankinstituten im Inland und Ausland. Unter den Passiven ist von besonderer Bedeutung der Posten „täglich fällige Verbindlichkeiten“, weil darin die Depositengelder